

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

**Amtsblatt**

Verlag: Rieser Verlag, Riesa, Nr. 20.

Verlag: Rieser Verlag, Riesa, Nr. 20.

Für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 142.

Dienstag, 22. Juni 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 10%, Kuffeln, Nachsetzungen und Vermittlungsgebühren 30 Pf. Keine Tarife. Gewöhnlicher Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Dreizehntägige Anzeigensätze, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Ringer & Wierlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeiger: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Partoffelzweiger!

Das Verzeichnis der Partoffelzweiger und der von ihnen gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung über Herbstpartoffeln aus der Ernte 1920 abzugebenden Mindestmengen liegt vom 22. Juni 1920 ab im Rathaus, Zimmer Nr. 3, öffentlich aus.

Dabei weisen wir darauf hin, daß die unangelegten Partoffel-Mengen, sofern ein Lieferungsvertrag darüber nicht abgeschlossen wird, an den Kommunalverband oder an die von diesem bestimmten Stellen abgeleitet werden müssen, daß etwaige Einwendungen binnen 3 Tagen, vom Tage der Auslegung ab gerechnet, schriftlich beim Rat der Stadt Riesa anbringen sind, daß diese Frist eine Ausschlussfrist ist und daß verspätet eingegangene Einsprüche nicht berücksichtigt werden können.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Juni 1920.

## Gutgetrocknetes Weizen- und Kleinhorn,

direkt von der Wiefe oder vom Acker, kauft und erbittet Angebote mit Preisforderung Reichsverlegungsamt Riesa.

**Pferdefleischverkauf bei Herrn Albert Viehhorn in Gröba** am Donnerstag, den 24. Juni 1920, nachmittags von 3—4 Uhr auf die Nummern 1—250 der roten Ausweisliste.

Gröba (Elbe), am 22. Juni 1920.

Der Gemeinderat.

Die weiter eingetretene wesentliche Steigerung aller Betriebsmaterialien usw. unseres Gemeindefiskus haben uns gezwungen, mit Wirkung vom 1. Juli 1920 eine weitere wesentliche Erhöhung des Wasserpreises eintreten zu lassen.

Von diesem Zeitpunkt ab ist für Leitungswasser, das durch Wassermesser zur Abgabe gelangt, ein einheitlicher Wasserpreis von 1 Mk. 20 Pf. pro cbm zu entrichten.

Weiter ist nach Maßgabe des Mietwertes einer Wohnung 18% des Mietpreises jährlich als Wassergeld abzuführen.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 22. Juni 1920.

— **St. Lukas** hat in Riesa ein und gibt, wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, morgen Mittwoch abend seine Eröffnungsvorstellung. Dem Unternehmen geht ein guter Ruf voraus. Im Anschluß zu erhalten, muß der St. Lukas auf dem Schiffbauwerke aufgestellt werden.

— **Konzert des Chorvereins Riesa.** Auf das Konzert des Chorvereins Riesa am Freitag, den 25. Juni, abends 8 Uhr im „Stern“-Saal sei nochmals empfehlend hingewiesen. Der in Berlin und Charlottenburg vielgesehene Operator Johannes Schenck, von dem Bilder in Abendroth, Killers und Hofmanns Buchhandlungen zu sehen sind, wird wieder von Schuber und Ariens aus der „Bauberichte“, dem „Friedrich“ und die „Grafenrath“ bringen. Der Chor, aus etwa 170 Damen und Herren bestehend, bietet Lieder von Robert Schumann, Ivan Schönebaum und alte deutsche Volkslieder. Eintrittskarten zu 4, 3, 2 und 1 Mark sind noch vorrätig. Näheres im Anzeigenteil und in den Plakaten.

— **Schutz gegen Waldbrand.** Die sächsische Forstverwaltung hat zur Verhütung von Waldbränden, wie sie gerade in letzten Jahren infolge Dürreschlag der Eichen große Werte vernichtet, einen Versuch unternommen, von dem sie sich viel verspricht. Sie hat einen etwa zwei Meter breiten Streifen längs der Eisenbahnhöfen bis auf die Erbsicht von Moos und Nadelbäumen (beträchtlich den Fortschritt des Brandes) freigestellt. In diesem trockenen Frühjahr hat sich dieser Versuch, der nach Meinung verdient, bereits bewährt. Die Kosten der Anlegung eines solchen Schutzstreifens sind bei dem Wert, der den Waldungen heute innewohnt, verschwindend.

— **Die diesjährige Ernteschätzung in Sachsen.** Das sächsische Wirtschaftsministerium gibt im Anschluß an den Ertrag des Reichswirtschaftsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft besondere Bestimmungen zur Sicherung der Volksernährung in Sachsen bekannt. Danach findet die Ernteschätzung für das Erntejahr 1920 während der Monate Juni und Juli für Getreide, während der Monate September und Oktober für Spätkartoffeln statt. Es heißt in den Richtlinien u. a.: Es ist anzunehmen, daß das Ergebnis der Ernteschätzungen den wirklichen Ernterträgen entspricht. Auf die Auswahl der Mitglieder ist die größte Sorgfalt zu verwenden. Grundsätzlich soll kein Schärer in der Gemeinde tätig sein, in der er ansässig ist. Die Mitglieder der Ausschüsse sind befreit, von den Früchten Handproben zu entnehmen.

— **Verkauf von falschen 50-Mark Scheine.** Der frühere in der Reichsdruckerei beschäftigte Drucker Max Kühne aus Neudorf hatte mit mehreren Helfern falsche Fünfzigmark Scheine hergestellt und stand im Begriffe, mit 185 000 Mark dieser Falschscheine in das besetzte rheinische Gebiet zu ziehen, um sie dort umzusetzen. Die Reichsbankfalschscheldabteilung konnte noch im letzten Augenblicke die handliche Beschuldigten, dagegen gelang es Kühne, zu entkommen. Auf seine Ergreifung ist eine Belohnung ausgesetzt.

— **Schulpreise für Frühkartoffeln.** Nach einer Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft darf der Preis für die Tonne Kartoffeln aus der Frühkartoffelernte 1920, wenn die Lieferung zwischen dem 1. Juli und dem 14. September 1920 erfolgt, 640 Mark nicht übersteigen. Die Landeszentralstellen oder die von ihnen bestimmten Stellen können für ihren Bezirk oder Teile desselben mit Zustimmung der Reichsamtstelle den Preis für die Zeit vom 1. bis 31. Juli 1920 bis auf 700 Mark erhöhen und für die Zeit vom 1. August bis 14. September bis auf den ab 15. September geltenden, demnach festzusetzenden Preis herabsetzen. Für die Abgabe durch den Erzeuger im Kleinverkauf können andere Preise festgesetzt oder zugelassen werden.

— **Die Kosten der Erwerbslosenfürsorge.** Im neuen sächsischen Etat sind 105 Millionen Mark für Erwerbslosenunterstützungen angesetzt. Das Reich zahlte bisher für die Erwerbslosenunterstützung sechs Zwölftel, die Länder vier Zwölftel und die Gemeinden zwei Zwölftel. Da in Sachsen die Erwerbslosigkeit besonders stark ist, so hat Sach-

sen ungefähr 25 Prozent des gesamten deutschen Einkommens für die Erwerbslosenunterstützungen zu zahlen, während es, wenn die Kosten auf den Kopf der Bevölkerung berechnet würden, nur etwa 7,8 Prozent zu leisten hätte. Die sächsische Regierung strebt deswegen eine Änderung des Umlageverfahrens für die Erwerbslosenunterstützungen an. Man hofft, daß das Reich sich vielleicht überhaupt bereit finden wird, die Erwerbslosenunterstützung ganz zu übernehmen. Inzwischen hat die sächsische Regierung im Reichsrat den Antrag eingebracht, die Aufwendungen für die Erwerbslosenunterstützung im Wege des Ausleihs aufzubringen. Um das zu erreichen, müßten alle deutschen Länder, die weniger Erwerbslose haben und somit nur geringere Aufwendungen aufweisen, nach der Stärke ihrer Bevölkerung zur Tragung der Gesamtkosten herangezogen werden. Auf diese Weise würde ein Ausgleich für die am schwersten betroffenen Länder geschaffen werden können. In der gleichen Sache wie Sachsen befindet sich auch der Freistaat Hamburg.

— **Finanzformen der Amtshauptmannschaften.** In einer merkwürdigen Finanzstellen Lage befinden sich zur Zeit die Amtshauptmannschaften der sächsischen Gemeinden. Ihnen stehen bekanntlich wichtige Verwaltungsaufgaben gegenüber, zu deren Erfüllung ihnen nur durch die Erhebung von Bezirkssteuern möglich ist. Diese Steuererhebung ist ihnen jetzt jedoch durch das Gesetz unterbunden worden, da nach der jetzt geltenden Auffassung auch die Bezirkssteuer den Charakter einer Einkommensteuer trägt. Um welche Summen es sich dabei handelt, erhellt aus der Tatsache, daß der durch Steuern zu erhebende Betrag für die Bezirksverwaltung der Amtshauptmannschaft Dresden-Nord für das Jahr 1920/21 1 200 000 Mark beträgt. Wenn die Bezirkssteuer nun nicht weiter erhoben werden darf, muß natürlich an ihre Stelle eine andere Deckung der Ausgaben des Bezirks treten. Ueber diese Art der Deckung schwebt zur Zeit noch Verhandlungen. Bis zur endgültigen Klärung der Frage ist die Amtshauptmannschaft jetzt vom Bezirksrat ermächtigt worden, die erforderlichen Mittel auf dem Wege des Kredits zu beschaffen.

— **Erhöhung des Schulgeldes in Sachsen.** Das sächsische Kultusministerium hat mit Rücksicht auf den gestiegenen Geldwert und die ungenügende Finanzlage beschlossen, das Schulgeld für Schüler und Schülerinnen der staatlichen höheren Lehranstalten vom 1. Juli ab von 200 auf 400 Mark jährlich zu erhöhen. Reichsausländer haben 1200 Mark jährlich zu entrichten. Bei ihnen behält sich das Kultusministerium von Fall zu Fall vor, die Bezugsliste in Gold vorzuschreiben. Um durch die Schuldenrückzahlung den höheren Schulen nicht zu erschweren, sollen besondere Maßnahmen ergriffen werden. Gleichzeitig werden die Aufnahme- und Abgangsgelder auf 30 Mark erhöht, diese nur auf 20 Mark, wenn die Schüler die Schule ohne Freizeugnis verlassen. Reichsausländer haben 100 bzw. 60 Mark zu entrichten. Die Bezugsliste kann ebenfalls in Gold vorgeschrieben werden. Den Gemeinden oder Gemeinverbänden, die höhere Lehranstalten unterhalten, wird es überlassen, auch hierfür ähnliche Erhöhungen der Schulgelde und der Aufnahme- und Abgangsgelder vorzunehmen.

— **Billigere Zigaretten.** Wir lesen in auswärtigen Blättern: Kürzlich ging eine Nachricht durch die Presse, wonach außerordentliche Preisermäßigungen im Zigarettenhandel zu erwarten seien. Die Zigarettenfabrikanten seien überreichlich mit Rohmaterial eingedeckt und stüchelten für ihren Absatz. Hierzu ist wahrheitsgemäß zu bemerken, daß von einer Überfüllung der deutschen Rohabfänger gar keine Rede sein kann, im Gegenteil ist hier und noch nicht annähernd der Friedenszustand erreicht. Alle Fabrikanten dürfen immer nur für ganz kurze Zeit ihren Tabak gegen Bezugschein entkaufen. Erwerblicherweise ist der Rohabfänger selbst aber entsprechend dem Steigen unserer Valuta und dem Anstiegen der Preise auf dem Weltmarkt billiger geworden und dementsprechend ist auch eine ganz natürliche Verbilligung der Zigaretten zu erwarten, die sich jedoch in bestimmten Grenzen bewegen dürfte.

— **Neue Verkehrsbeschränkungen im Herbst?** Das Reichsverkehrsministerium macht bekannt,

daß die Verkehrsbeschränkungen noch nicht überwunden seien und daß im Herbst wieder mit Verkehrsbeschränkungen in der Personenbeförderung gerechnet werden müsse. — Wie an zuständiger Stelle mitgeteilt wird, dürfte für Sachsen diese Einschränkung, soweit sich jetzt voraussehen läßt, kaum in Betracht kommen. Selbstverständlich finden die durch den Rückgang des Ausflugsverkehrs bedingten üblichen Herbstbeschränkungen statt.

— **Pensionsangelegenheiten sächsischer Offiziere.** Ehemals aktive pensionierte Offiziere und in den Beurlaubtenstand übergeführte ehemals aktive Offiziere, die seinerzeit mit Pension aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, haben Gesuche um Erhöhung der Pension infolge Wiederverwendung, Gewährung von Kriegszulage (Leistungszulage) usw. nicht an das Reichsarbeitsministerium, in Sachsen die Landesdienststellen für das Rentenverwaltungsamt, Dresden-A., Elblagerne, sondern an das Heeresabteilungsamt Sachsen, Justiz- und Pensionsabteilung, in Dresden-A., Elblagerne, zu richten. Dagegen ist das Reichsarbeitsministerium, in Sachsen die Landesdienststellen für das Rentenverwaltungsamt, Dresden-A., Elblagerne, zuständig für die Pensionsangelegenheiten der Offiziere des Beurlaubtenstandes, soweit sie nicht früher aktive Offiziere gewesen und aus dem aktiven Dienst mit Pension ausgeschieden sind, ferner der Feldwebel-Beurlaubten und derjenigen ehemals aktiven, von Wehrdienst vorübergehend wieder herangezogenen Offiziere, die seinerzeit ohne Pension ausgeschieden sind.

— **Nach dem Gesetz über eine Kriegszulage vom Vermögenszuwachs sind die Steuerpflichtigen berechtigt, Vorauszahlungen auf die noch nicht veranlagte Kriegszulage zu leisten.** Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, von dieser Möglichkeit ausgiebigen Gebrauch zu machen, denn nach § 24 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes werden bei Vorauszahlungen sechs Prozent Zinseszinsen zu Gunsten der Steuerpflichtigen berechnet.

— **Die Konzeptionierung des Kleinabwels mit Lebens- und Genussmitteln** ist beim Reichswirtschaftsministerium von anderer amtlicher Stelle angefragt worden, und das Ministerium hat daraufhin eine Umfrage bei allen in Frage kommenden Behörden veranstaltet. Als Ergebnis dieser Umfrage kann mitgeteilt werden, daß man fast überall bis zu den höchsten Stellen hin auf dieser Anregung ablehnend gegenübersteht. Es dürfte demnach wohl nicht zu einer Konzeptionierung des Kleinabwels kommen. Auf der anderen Seite der Preisverhältnissen wurde insbesondere hervorgehoben, daß bei der heutigen Arbeits- und Existenzlosigkeit vieler Kaufleute jedermann unbedingt die Möglichkeit gegeben werden müsse, sich eine Existenz zu begründen. Dies würde aber durch einen Konzeptionszwang sehr erschwert werden.

— **Von der sächsischen Demokratie.** Die „Sächs. Demokr. Korresp.“ berichtet: Der Landesausführer der Deutschen Demokratischen Partei tagte am Sonnabend, dem 19. Juni, von vormittags 11 Uhr ab in Dresden. In mehr als fünfstündigen Verhandlungen, die in eine Aussprache über die politische Lage im Reich und in Sachsen im Anschluß an ein Referat über die Reichstagsabgeordneten Oberbürgermeister Dr. Kälig über die Reichspolitik und an ein Referat des Volkskammerabgeordneten Staatsminister a. D. Günther über die Landespolitik mündeten, fanden die wichtigsten politischen Tagesfragen eine gründliche und eingehende Würdigung. Hinsichtlich der Lage im Reich ging die übereinstimmende Auffassung des Landesausführers dahin, daß die politische Notwendigkeit der alten Koalition durch nichts so sehr bewiesen werde, wie durch die gegenwärtige Lage, und daß man es außerordentlich bedauern müsse, daß eine Regierung auf Grund dieser Koalition durch die ablehnende Haltung der Sozialdemokratie unmöglich gemacht werde. Uebereinstimmend ging es weiter um die Auffassung des Parteiausführers dahin, daß die bekannte Rundgebung des Vorsitzenden der Partei, Dr. Petersen, uneingeschränkte Billigung verdiene, weil sie klare Richtlinien über die Grundzüge erkennen lasse, von der die Partei sich in der Frage der Regierungsbildung leiten lassen müsse. Eine Koalition mit der Deutschen Volkspartei zu erheben, lag nach Ansicht des Parteiausführers für die deutsche Demokratie kein Antrag vor, überhaupt wurde die Haltung der Fraktion im Reichslande ge-